



Rainer Sturm/pxfoto.de

## Reisen: Welche Dokumente braucht es?

Bei Auslandsreisen benötigt man je nach Zielort und Reiseland eine Reihe unterschiedlicher Dokumente: Identitätsnachweise, Aufenthaltsgenehmigungen, Visa, Dokumente der Krankenversicherung, Versicherungsdokumente und Dokumente der Tiere, die einen auf der Reise begleiten. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Reisen in den EU/Schengen-Raum und solchen außerhalb desselben.

### Reisen innerhalb der EU

Als BürgerInnen der Europäischen Union haben wir das Recht, uns auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen, und zwar unabhängig vom Grund der Reise (Arbeit, Studium, Urlaub, usw.). Wir müssen keine besonderen Prozeduren beachten: der Besitz einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen Reisepasses reicht aus. Die EU-Richtlinie 2004/38/EG legt die Rechtsnormen über die „Bewegungsfreiheit der Unionsbürger und ihrer Familienmitglieder“ auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten fest. Jeder europäische Bürger hat das Recht, sich in einen anderen Mitgliedsstaat zu begeben; bei Reisen mit einer Dauer von weniger als 3 Monaten ist als einzige Auflage der Besitz eines gültigen Identitätsnachweises vorgeschrieben. Es darf keinerlei Ausreise- oder Einreise-Visum auferlegt werden. Besitzt der Bürger keine Dokumente, gewährt der beherbergende Staat jegliches vernünftige Mittel, um die Dokumente

zu erhalten bzw. um sich diese zukommen zu lassen.

Für Aufenthalte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten müssen hingegen weitere Bedingungen erfüllt werden, und zwar: im Zielland zu arbeiten oder zu studieren, über ausreichende finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung zu verfügen (um nicht eine potentielle Last für das Sozialsystem des Ziellandes darzustellen), oder ein Familienangehöriger eines Unionsbürgers zu sein, der in eine dieser Kategorien fällt.

Der Schengen-Raum ist ein Gebiet ohne innere Grenzen, innerhalb dessen gemeinsame Normen über Visa, Asylrecht und Kontrolle der Außengrenzen gelten. Insgesamt haben 28 europäische Staaten das Schengen-Abkommen unterzeichnet. Von diesen haben Zypern, Rumänien, Bulgarien und Liechtenstein noch nicht alle praktischen Aspekte umgesetzt, und führen daher provisorisch immer noch Kontrollen an den Grenzen durch. Das Vereinigte Königreich und Irland nehmen an der „Verstärkten Zusammenarbeit von Schengen“ nicht teil. Norwegen, Island und die Schweiz hingegen sind dem Schengener Abkommen beigetreten, obwohl sie nicht der EU angehören.

### Heimtiere

EU-BürgerInnen können frei mit ihren Hunden, Katzen oder Frettchen reisen, vorausge-

setzt diese haben einen EU-Heimtierausweis. Dieser Ausweis, der von den Veterinärdiensten der Gesundheitsbetriebe ausgestellt wird, ermöglicht eine Identifizierung des Tiers und seines Halters. Im Ausweis sind die meldeamtlichen Daten des Tiers, die tierärztlichen Eingriffe, die Impfungen (vor allem gegen Tollwut) und klinischen Eingriffe und die Identifikations-Nummer des Mikrochips aufgeführt (der Mikrochip wurde ab 3. Juli 2011 anstelle der Tätowierung verpflichtend eingeführt).

Bei anderen Tieren, wie z.B. Kaninchen oder Kanarienvögeln, müssen die nationalen Regelungen in Bezug auf den Transport von Tieren berücksichtigt werden. Einige Länder verlangen eine präventive Anti-Schädlings-Behandlung.

### Reisen in Länder außerhalb der EU

Bevor man in ein Land außerhalb der EU reist, sollte man sich bei den Konsulaten oder diplomatischen Vertretungen in Italien bzw. beim eigenen Reisebüro über die notwendigen Dokumente für die Einreise in diese Länder informieren. Obschon in vielen Ländern eine für die Ausreise gültige Identitätskarte akzeptiert wird, ist die Mitnahme eines Reisepasses dennoch empfehlenswert.

Die Identitätskarte ist für Reisen in die folgenden Länder gültig: Albanien, Kroatien, Georgien, Bosnien-Herzegowina, Serbien,

Montenegro, Mazedonien, Ägypten, Marokko, Tunesien, Türkei. Dennoch sollte im Einzelnen überprüft werden, ob zusätzliche Dokumente notwendig sind, oder ob eventuelle Limitierungen bestehen: in einigen Ländern muss zusätzlich ein Formular der örtlichen Behörden vorgelegt werden, während andere einen Zusatzausweis verlangen, der an der Grenze gegen ein Entgelt erworben werden muss. Andere Länder wiederum akzeptieren die Identitätskarte nur in Zusammenhang mit organisierten Reisen (Pauschalreisen) zu Urlaubszwecken mit einer genau festgelegten Höchstdauer (z.B. 30 Tage).

Der Reisepass ist ein formelles Identifikationsdokument, das in allen Ländern gültig ist, deren Regierungen von der italienischen Regierung anerkannt sind. Die Ausstellung dieses Dokuments kann von allen BürgerInnen der Republik verlangt werden. Der Reisepass wird von den Quästuren ausgestellt; im Ausland stellen ihn die diplomatischen und konsularischen Niederlassungen aus. Gegenwärtig werden in Italien Pässe mit elektronischem Mikrochip im Deckblatt ausgestellt. Für die Einreise ohne Visum in gewisse Länder, wie z.B. in die Vereinigten Staaten von Amerika, ist es nicht ausreichend, dass der Reisepass gültig ist: er muss eine Restgültigkeit von mindestens 6 Monaten aufweisen.

Ein Einreisevisum ist ein Dokument, welches bestätigt, dass es einem ausländischen Bürger erlaubt ist, in das Gebiet des ausstellenden Staates einzureisen. Es kann bei den diplomatischen und konsularischen Niederlassungen im Herkunftsland angefragt werden, und wird entweder als eigenständiges Dokument oder als Anlage zum Reisepass erlassen. In einigen spezifischen Fällen (Aufenthalte für Urlaubs-, Geschäfts-, Studiumszwecke oder für Kurzaufenthalte) ist kein Visum notwendig.

## Krankenversicherung im Ausland

EU-BürgerInnen, die sich aus Urlaubs-, Studien- oder Arbeitsgründen in andere EU-Staaten begeben, haben anrecht auf die Gesundheitsfürsorge. Gleiches gilt für jene Länder, mit denen ein bilaterales Abkommen über Gegenseitigkeit in der Gesundheitsvorsorge besteht. Um in den Genuss der Leistungen in einem Staat der EU beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums zu gelangen, muss die Gesundheitskarte (Europäische Krankenversicherungskarte) vorgelegt werden. Diese Karte garantiert den Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen (d.h. nicht nur dringende Leistungen). Der Versicherte kann sich direkt an einen Arzt oder eine öffentliche Gesundheits-

struktur wenden und die Versicherungskarte vorlegen: er erhält damit medizinischen Beistand zu denselben Bedingungen wie die Versicherten des jeweiligen Landes. Es handelt sich um direkten Beistand, d.h. es ist nichts geschuldet, außer eventuellen Ticketzahlungen die direkt zu Lasten des Versicherten gehen. In der Schweiz und in Frankreich, wo das System auf indirektem Beistand basiert, wird meistens die Zahlung der Leistungen verlangt. Der Ersatz dieser Kosten kann direkt vor Ort verlangt werden, und zwar bei LAMal in der Schweiz und bei der CPAM in Frankreich. Der Ersatz kann auch bei der Rückkehr nach Italien beim zuständigen Sanitätsbetrieb verlangt werden, indem die jeweiligen Zahlungsbestätigungen und die entsprechende Dokumentation eingereicht werden. Reist man in ein Land außerhalb der EU, sollte man vorab beim eigenen Sanitätsbetrieb genau abklären, ob ein bilaterales Gesundheitsabkommen besteht, welche Personengruppen (oder Reisegründe) und Leistungen dadurch gedeckt sind, und an welche Strukturen man sich im Zielland wenden kann. Besteht kein solches Abkommen, könnten auch Erste-Hilfe-Dienste vom Reisenden selbst bezahlt werden müssen.

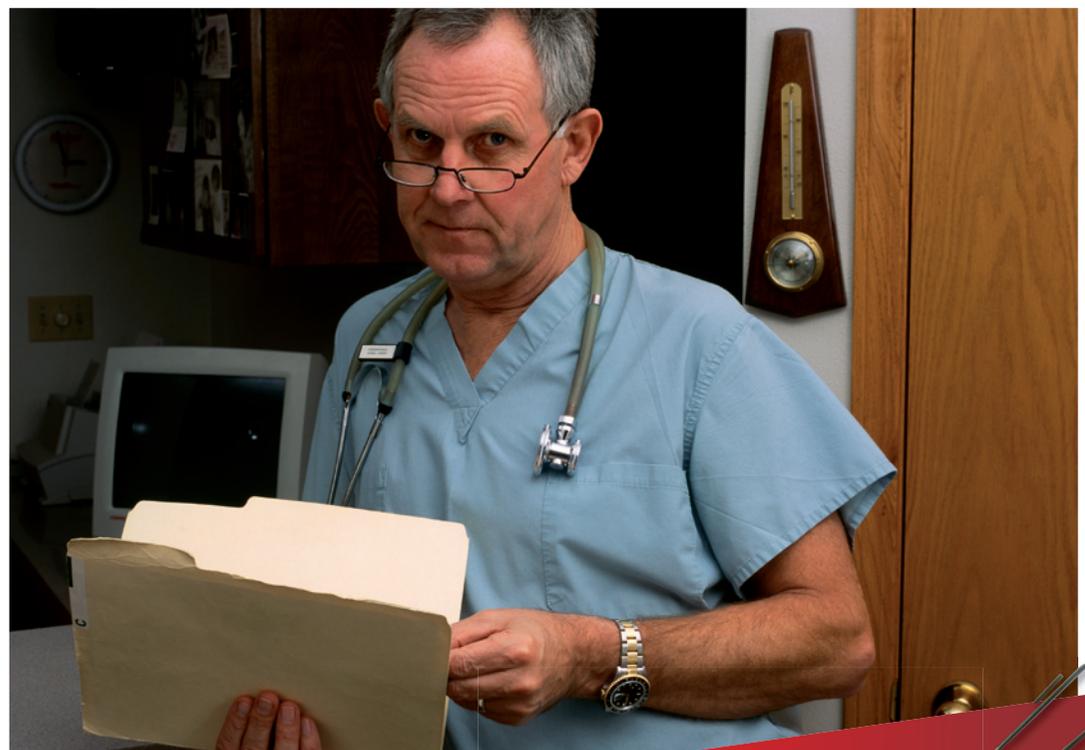
Außerdem gibt es eigenen Polizzen zur Absicherung dieser Kosten auf Reisen. Diese decken die Kosten von der ambulanten Behandlung bis zum Krankenhausaufenthalt, über spezialisierte Visiten bis zur Flugrettung, bis zur Rückreise des Versicherten im

Krankenwagen bzw. der Hinreise einer Betreuungsperson bis ins Zielland ab. Solche Polizzen können sehr nützlich sein: man sollte jedoch vor Vertragsabschluss alle Ausschlüsse, Begrenzungen und Selbstbehalte genau überprüfen, ebenso wie die Auflagen im Schadensfall und die Prozeduren für den Ersatz der direkt getragenen Kosten.

## Sicherheit des Ziellandes und Meldung der Reise

Wer eine Reise ins Ausland plant, sollte auf der Website [www.viaggiasesicuri.it](http://www.viaggiasesicuri.it) Informationen zu seinem Reiseziel nachschlagen. Auf dieser Seite, die von der Kriseneinheit des Außenministeriums in Zusammenarbeit mit dem ACI betrieben wird, finden sich detaillierte und aktuelle Informationen zu allen Ländern der Welt. Zu jedem Land finden sich spezifische Hinweise über die aktuelle Situation, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsprobleme (Krieg, Terrorismus, Aufstände, usw.), atmosphärische Phänomene, Naturkatastrophen, Epidemien, usw. Auch findet man Angaben über eventuelle Einreisebeschränkungen für Ausländer oder derzeit gültige besondere Sicherheitsmaßnahmen.

Bevor man abreist könnte es auch ratsam sein, die eigene Reise auf [www.dovesiamonelmondo.it](http://www.dovesiamonelmondo.it) zu registrieren; man gibt die eigenen Daten, die Reiseroute und eine Handynummer an. Im Notfall erleichtern diese Daten den Eingriff der Kriseneinheit des Außenministeriums. Alle registrierten Daten werden automatisch 2 Tage nach Rückkehr von der Reise gelöscht.



**Das Projekt „INFORMACON“**

**5 Verbraucherverbände stärken gemeinsam Ihre Rechte!**

[www.adiconsum.it](http://www.adiconsum.it) - [www.adoc.org](http://www.adoc.org) - [www.centroconsumatori.it](http://www.centroconsumatori.it) - [www.cittadinanzattiva.it](http://www.cittadinanzattiva.it) - [www.legaconsumatori.it](http://www.legaconsumatori.it)

Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung gefördertes Projekt

**i** Inforeihe:  
**Projekt Informacon**